

Medienmitteilung

der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und der Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens (KOVOS)

Sperrfrist: 12. September 2023, 9.30 Uhr

Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz

Hinschauen und hinhören. Systemische Defizite und Risiken erkennen und angehen, Missbräuche ahnden und Vertuschung verhindern.

Zürich, 12. September 2023. – Das Pilotprojekt zu sexuellem Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz hat in den kirchlichen Archiven und durch Gespräche mit Betroffenen Unterlagen und Aussagen ans Licht gebracht, die auf das Ausmass der Taten und das Leid der Betroffenen schliessen lassen. Zugleich zeigen die Ergebnisse menschliche Fehlleistungen und grobfahrlässiges bis verantwortungsloses Handeln sowie das Scheitern der kirchlichen Institutionen, deren Führungspersonen Missbräuche gedeckt und damit weitere Opfer in Kauf genommen haben. Lange haben die Verantwortlichen gezögert, sich dieser Schuld zu stellen und die grosse Mitverantwortung für die Verbrechen zu übernehmen, unter deren Folgen die Betroffenen oft ihr Leben lang leiden. Mit dem Pilotprojekt und dem bereits beschlossenen wissenschaftlichen Folgeprojekt 2024–2026 ist ein Anfang in der schweizweiten Aufarbeitung gemacht. Sie wird noch Jahre in Anspruch nehmen. Zudem haben die Verantwortlichen in der Kirche neue Massnahmen beschlossen, um die Risiken für weitere Missbräuche zu minimieren und deren Vertuschung zu verhindern.

Mit dem Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts liegt zum ersten Mal eine Gesamtbetrachtung zur Schweiz vor (für Informationen zu den Ergebnissen verweisen wir auf die Medienmitteilung des Forschungsteams der Universität Zürich). Es war zu erwarten, dass das Pilotprojekt Abgründe aufdecken würde. Grossangelegte Forschungsprojekte verschiedener Länder und diverse Untersuchungen einzelner Schweizer Institutionen hatten längst vergleichbare Fakten zu Tage gefördert.

Trotz verschiedener Bemühungen und Initiativen in den letzten Jahren haben die verantwortlichen Institutionen der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz lange gezögert, sich dem Thema hierzulande gemeinsam zu stellen. Jahrzehntlang betrachteten insbesondere die Spitzen von Bistümern und Ordensgemeinschaften jeden Missbrauch als Einzelfall und versuchten irgendwie damit umzugehen. Der kritische Blick auf das System wurde vermieden. Denn es fällt viel schwerer einzugestehen, dass es nicht nur um einzelne Täter und Täterinnen oder um Fehlleistungen einzelner Leitungspersonen geht, sondern dass wichtige Grundzüge der katholischen Kirche den sexuellen Missbrauch in diesem Ausmass überhaupt ermöglicht und begünstigt haben.

Verantwortungsloses Handeln kirchlicher Führungspersonen

Kirchliche Führungspersonen – insbesondere die Bistums- und Ordensleitungen und für die Anstellung von kirchlichen Mitarbeitenden zuständige Behörden – haben es zugelassen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich in der Kirche engagierten, die bei der Kirche Heimat und Schutz suchten, Sexualstraftätern oft schutzlos ausgeliefert waren. Selbst verurteilte Priester wurden geschützt und versetzt, andere wurden dem Zugriff der Justiz entzogen. Verbrechen wurden bagatellisiert und, nicht zuletzt aus religiösen Motiven, vertuscht. Damit haben die jeweiligen Verantwortungsträger in Kauf genommen, dass die Täter und Täterinnen weiter Gewalt ausübten und weitere Minderjährige und Erwachsene Opfer von Sexualdelikten wurden. Seelsorgende haben in der Vergangenheit aktiv dazu beigetragen, dass die Missbrauchs-Betroffenen auf eine Mauer des Schweigens trafen, dass ihre Familien und die Gesellschaft ihnen weniger trauten als der Autorität der Kirche. Auch die Haltung gegenüber Frauen, die nicht selten als Arbeitskräfte ausgenutzt wurden, bildete gerade in den von Ordensgemeinschaften geführten Heimen und Schulen eine Grundlage für Überforderung und Gewalt.

Als kirchliche Institutionen tragen wir eine grosse Mitverantwortung dafür, dass so viele Menschen in der Kirche Opfer von Verbrechen wurden und oft lebenslang unter den Folgen zu leiden haben, für sich, in ihrer Beziehungsfähigkeit, in ihrer privaten und beruflichen Entwicklung, in ihrem Vertrauen in Gott, ins Leben. Dieser Schuld müssen sich all jene stellen, die in der Kirche Verantwortung tragen, und auf allen Ebenen die nötigen Konsequenzen ziehen.

Systemische Probleme anerkennen und angehen

Der von der Studie erneut geforderte Perspektivenwechsel von Einzelfällen zur systemischen Betrachtung hat weitreichende Konsequenzen. Vor allem die Verantwortlichen in den Bistümern und Ordensgemeinschaften sind gefordert, systemische Probleme anzugehen und sich den damit verbundenen theologischen Fragen zu stellen. Themen sind die besonderen Machtkonstellationen in der Kirche, der Umgang mit Sexualität, das Priester- und damit verbunden auch das Frauenbild sowie die Ausbildungs- und Personalpolitik, welche künftige Seelsorgende in der Vergangenheit nur ungenügend bis gar nicht auf ihre professionelle Eignung im Umgang mit Menschen geprüft hat. Auch das Amtsverständnis der geweihten Amtsträger und die Aufsichts- und Führungsverantwortung in Bistümern, Ordensgemeinschaften und staatskirchenrechtlichen Behörden bedürfen angesichts dieser Realitäten der Korrektur und der Weiterentwicklung.

So kann der besonderen Verletzlichkeit vieler Menschen, die sich der Kirche anvertrauen, Rechnung getragen und verhindert werden, dass Verantwortungslosigkeit und mangelnde Professionalität weiter hingenommen oder sogar theologisch legitimiert werden. Und schliesslich stehen alle heute in der Kirche Tätigen in der Verantwortung, sich für einen nachhaltigen Kulturwandel einzusetzen und die verschiedenen Präventionsmassnahmen aktiv mitzutragen und umzusetzen.

Hinhören und hinschauen: weitere Massnahmen bereits beschlossen

Viele kirchliche Institutionen unternehmen bereits seit längerem Schritte, um das Geschehene aufzuarbeiten und dem Risiko von sexuellen Übergriffen präventiv zu begegnen. Das Pilotprojekt zeigt jedoch, dass noch sehr viel Arbeit ansteht. SBK, RKZ und KOVOS haben auf nationaler Ebene weitere Massnahmen beschlossen, mit denen die Aufarbeitung fortgesetzt wird und institutionelle Mängel angegangen werden:

1. Für Betroffene sollen schweizweit professionelle Angebote geschaffen werden, bei denen sie Missbräuche melden können: In den kommenden Monaten werden dafür verschiedene Modelle für eine gesamtschweizerische unabhängige Meldestelle für Betroffene sowie für Informantinnen und Informanten geprüft und danach deren Realisierung angegangen. Zudem sollen die bestehenden kircheneigenen Meldestrukturen von Fachleuten überprüft und anschliessend anhand gemeinsamer Standards weiterentwickelt werden.

2. Künftige Priester, ständige Diakone, Mitglieder von Ordensgemeinschaften und weitere Seelsorgende sollen im Rahmen ihrer Ausbildung standardisierte psychologische Abklärungen durchlaufen: Die Priesterseminarien, Noviziate und Ausbildungsstätten für Seelsorgende führen eine gesamtschweizerisch standardisierte psychologische Prüfung der künftigen Priester, ständigen Diakone, Mitglieder von Ordensgemeinschaften und weiterer Seelsorgenden ein.

3. Für die Führung von Personaldossiers und für die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden Mindeststandards gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen eingeführt: Diese richten sich an Bistümer, Ordensgemeinschaften, staatskirchenrechtliche Organisationen und andere kirchliche Anstellungsträger.

4. Die Mitglieder aller drei Auftraggeberinnen verpflichten sich zu neuen Grundsätzen im Umgang mit Missbrauchsakten: In einer schriftlichen Selbstverpflichtung erklären alle kirchlichen Verantwortlichen an der Spitze von Bistümern, Landeskirchen und Ordensgemeinschaften, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren. Das bedeutet auch, dass die kirchenrechtliche Vorschrift, regelmässig Akten aus Archiven und Geheimgarchiven zu vernichten (can. 489 § 2 CIC), für solche Akten nicht mehr angewendet wird.

5. Die Forschung wird in einem dreijährigen Folgeprojekt 2024–2026 weitergeführt: Bereits im Juni 2023 haben SBK, RKZ und KOVOS entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich fortzusetzen und ihm den Auftrag für ein weiteres Forschungsprojekt 2024–2026 im Umfang von 1,5 Mio. Franken zu erteilen. Die Verträge und ergänzende Informationen werden zum Projektstart am 1.1.2024 veröffentlicht.

Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen bereitgestellt

Für die Umsetzung haben SBK, RKZ und KOVOS für die Jahre 2024 bis 2026 Gelder im Umfang von 1,5 Mio. Franken für das Forschungsprojekt und 1 Mio. Franken für die weiteren beschlossenen Massnahmen eingestellt. Damit stehen ab nächstem Jahr zusätzliche finanzielle Mittel für Fachpersonen sowie für externe Beratung und Aufträge für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen bereit.

Für die Konkretisierung der Umsetzung werden SBK, RKZ und KOVOS noch vor Ende Jahr den Dialog mit den Betroffenenorganisationen suchen und die weitere Zusammenarbeit definieren.

Wir danken den Forschenden für ihre fundierte Untersuchung. Sie haben sich grossen Belastungen ausgesetzt und in kurzer Zeit und mit begrenzten Ressourcen enorm viel aus dem Dunkel ans Licht gebracht und eine wichtige Grundlage für die weitere Aufarbeitung geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie ihre weitere Forschungstätigkeit unabhängig fortsetzen können und den im Pilotprojekt postulierten Zugang zu den notwendigen Archiven erhalten.

Beilagen

- Statements der drei Auftraggeberinnen SBK, RKZ und KOVOS

Weitere Informationen

Projektwebseite der Auftraggeberinnen: www.missbrauch-kath-info.ch

Projektwebseite der Auftragnehmerinnen: www.missbrauchkirchlichesumfeld.ch

Auskünfte

SBK: Bischof Joseph Bonnemain (Themenverantwortlicher)

RKZ: Renata Asal-Steger (Präsidentin)

KOVOS: Abt Peter von Sury (Themenverantwortlicher) und für die Westschweiz Daniele Brocca (Präsident)

Interessierte wenden sich an medien@missbrauch-kath-info.ch oder 079 323 19 21.

Die Auftraggeberinnen

Schweizer Bischofskonferenz (SBK)

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist das Koordinationsorgan der römisch-katholischen Bistümer der Schweiz und umfasst derzeit 9 Mitglieder: die Bischöfe der sechs Bistümer der Schweiz, deren Weihbischöfe sowie die beiden Äbte der Territorialabteien St-Maurice und Einsiedeln.

www.bischoefe.ch

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen. Sie besteht seit 1971 und ist als Verein organisiert. Sie trägt massgeblich dazu bei, dass die katholische Kirche ihre Aufgaben auf gesamtschweizerischer Ebene wahrnehmen kann, und setzt sich für demokratisches, solidarisches und unternehmerisches Handeln ein, das den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens vor Ort Rechnung trägt.

www.rkz.ch

Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS)

Die KOVOS (Konferenz der Vereinigungen der Orden und weiterer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz) will der Pluralität des gottgeweihten Lebens in der Schweiz in der Öffentlichkeit und innerhalb der Kirche ein Gesicht und eine Stimme geben. Dazu nutzt sie die sozialen Kommunikationsmittel und gezielte Veranstaltungen. Die KOVOS ist ein privatrechtlicher Verein mit Sitz in Fribourg.

www.kovos.ch



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Statement der Schweizer Bischofskonferenz

betreffend den Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs
im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts

Sperrfrist: 12. September 2023, 9.30 Uhr

Der Schlussbericht der Universität Zürich zu den sexuellen Missbräuchen in der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz erschreckt und erschüttert. Die Ergebnisse zeigen Abgründe auf, die nicht nur das persönliche Fehlverhalten einzelner Täter dokumentieren, sondern gleichzeitig systemische Ursachen aufdecken, für welche die Bischöfe, ihre Vorgänger und andere Führungspersonen in der Kirche geradestehen müssen.

Zu viele kirchliche Führungspersonen haben jahrzehntelang verantwortungslos gehandelt. Sie haben die Betroffenen nicht ernst genommen und die Täter geschützt. Sie standen auf der falschen Seite. Sie standen auf der Seite der Täter statt an der Seite der Betroffenen. Sie schützten das Ansehen der Kirche statt die Würde und Unversehrtheit der Menschen, die dadurch unsäglichem Leid ausgesetzt wurden. Sie liessen Täter versetzen und nahmen in Kauf, dass sich Missbräuche fortsetzten. Diese Schuld kann nicht einfach weggewischt werden. Sie ist aufzuarbeiten und muss dabei die Mechanismen der Macht, das Frauenbild, das Priesterbild und die Sexualmoral der Kirche angehen.

Der Bericht spricht von 1002 «Fällen». Doch hinter jeder Zahl steht ein Mensch, ein Gesicht, ein Leben, das zerstört wurde. Hinter jeder Zahl steht unermessliches Leid, das nicht erkannt, nicht anerkannt, das verharmlost, verschwiegen und vertuscht wurde. Hinter jeder Zahl steht eine Familie, ein Umfeld, das gelitten hat und noch immer leidet. Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz anerkennen dieses Leid und die Schuld der Kirche. Sie versichern, alles Menschenmögliche zu unternehmen, damit die Betroffenen Gerechtigkeit erfahren und sexuelle Missbräuche in Zukunft verhindert werden.

Geradestehen heisst, dass die Mitglieder der Bischofskonferenz Verantwortung übernehmen und handeln. Deshalb haben wir, zusammen mit den kantonalen Körperschaften und den Ordensgemeinschaften, erste Massnahmen beschlossen. Wir werden unabhängige Meldestellen schaffen und finanzieren. Damit sollen Missbräuche und Verdachtsfälle leichter gemeldet und die nötigen Schritte zeitnah unternommen werden können. In den Archiven müssen fortan alle diesbezüglichen Dokumente ohne Zeitbegrenzung aufbewahrt werden. Damit sollen dem Vergessen und Vertuschen entgegen gewirkt und die weitere Aufarbeitung gesichert werden. Zudem ist das Personalwesen und die Personalauswahl zu professionalisieren. Dazu müssen zukünftig alle Kandidatinnen und Kandidaten in einer Ausbildung für die Seelsorge einheitliche psychologische Tests durchlaufen.

Wir sind dankbar, dass die Universität Zürich bereit ist, ihre Forschung fortzusetzen. Wir wollen uns durch eine vertiefte Erfassung der spezifischen Ursachen und Mechanismen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Umfeld der Realität stellen und die notwendigen kirchlichen Umstrukturierungen und Reformen anpacken. Wir setzen uns für einen grundlegenden Kulturwandel ein, um künftigen Generationen eine menschlichere und menschenwürdigere Kirche zu hinterlassen.

Bischof Felix Gmür,
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Generalsekretariat

Rue des Alpes 6, Case postale 118, 1701 Fribourg
T +41 26 510 15 15, secretariat@eveques.ch, www.eveques.ch

Statement der RKZ

betreffend den Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts

Sperrfrist: 12. September 2023, 9.30 Uhr

Die Pilotstudie spricht eine deutliche Sprache. Die Institution Kirche hat durch menschliches Fehlverhalten und systemische Defizite unsägliches Leid verursacht. Ausgesuchte Fallbeispiele veranschaulichen die Zusammenhänge von Machtmissbrauch, spirituellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt und führen das Versagen von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Seelsorgenden sowie staatskirchenrechtlichen Behördenmitgliedern vor Augen.

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist erschüttert über das unbeschreibliche Leid, das den von Missbrauch betroffenen Menschen im Umfeld der Kirche zugefügt worden ist. Anstelle von Hilfe, Segen und Respekt haben sie Gewalt und Erniedrigung erfahren. Viele Verantwortliche in der Kirche reagierten mit Schweigen und Vertuschen auf diese Verbrechen. Das ist zutiefst beschämend.

Für die RKZ und ihre Mitglieder liegt ein besonderes Augenmerk auf der Frage, welche Rolle die staatskirchenrechtlichen Körperschaften gegenüber Missbrauchstätern und -täterinnen gespielt haben. Denn die kantonalkirchlichen Körperschaften und die Kirchgemeinden sind aufgrund der Kirchenstrukturen, die in den meisten Kantonen der Schweiz bestehen, zuständig für die Anstellung von Priestern und weiteren kirchlichen Mitarbeitenden. Damit kommt ihnen unweigerlich – neben dem Bischof – eine Mitverantwortung für die Auswahl, Führung und gegebenenfalls Entlassung der Mitarbeitenden zu. Die Rolle der anstellenden Behörden wird im Bericht zum Pilotprojekt bereits angesprochen. Im Rahmen der nun folgenden dreijährigen Studie soll die spezifisch schweizerische Thematik weiter erforscht und dargestellt werden.

Zusammen mit den beiden anderen Auftraggeberinnen ist die RKZ bestrebt, trotz föderaler Vielfalt in der Schweiz mehr Einheitlichkeit und Verbindlichkeit in den Bereichen Prävention und Intervention auf nationaler Ebene zu schaffen. Mit Hilfe der demokratischen Strukturen von kantonalen und kommunalen kirchlichen Körperschaften will sie insbesondere im Personalwesen zu einer verstärkten Professionalisierung beitragen und sich für einen unerlässlichen Kulturwandel in der Kirche einsetzen, damit solche Verbrechen künftig keinen Nährboden mehr haben.

Renata Asal-Steger

Präsidentin der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz

Statement der KOVOS

betreffend den Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts

Sperrfrist: 12. September 2023, 9.30 Uhr

«Es gibt nichts Verborgenes, das nicht offenbar wird, und nichts Geheimes, das nicht an den Tag kommt»

Bibel: Markus 4,22

Die detailliert recherchierten Fallbeispiele im Bericht zeichnen auf beklemmende Weise nach, wie es zu Machtmissbrauch, zu spiritueller Manipulation und sexuellen Übergriffen gekommen ist. Zusätzlich wurden Betroffene durch Misstrauen und Nichtbeachtung, durch Vertröstung, Verzögerung und Vertuschung tief verletzt und traumatisiert. Die kirchlichen Verantwortungsträger wollten den Ernst der Situation nicht wahrnehmen, haben teilweise völlig unangemessen reagiert, indem sie jegliche Fürsorgepflicht vermissen liessen und selbst einschlägige Bestimmungen des kirchlichen Rechts nicht befolgten. Als Vertreter der Orden und religiösen Gemeinschaften müssen wir uns dieser Verantwortung stellen. Es gibt keine Entschuldigung, weder für die Verbrechen der Täter – und vereinzelt Täterinnen –, noch für das Handeln der Vertuscher. Wir müssen mit dieser Schuld leben und wollen uns dafür einsetzen, dass solches nicht mehr passiert.

Es ist offensichtlich, dass die Ordensinstitute und religiösen Gemeinschaften ein Teil des Problems sind. Und zwar in mehrfachem Sinn: Ordensmitglieder, insbesondere Ordenspriester, waren in grosser Zahl in der Seelsorge tätig. Ihnen wurde ein hohes Mass an Vertrauen entgegengebracht. Die Täter unter ihnen haben dieses Vertrauen von Minderjährigen und Erwachsenen und ihre besondere religiöse Stellung schamlos ausgenutzt, um Sexualdelikte aller Art zu begehen. Es zeigt sich immer deutlicher, dass gewisse fehlgeleitete Formen des Ordenslebens den Nährboden bildeten für viele Formen von Grenzverletzungen, Manipulation, psychischer Gewalt und Missbrauch. Schliesslich kam es auch in den von Ordensgemeinschaften geleiteten Schulen und Heimen zu Übergriffen durch Leitungs- und Lehrpersonen und Angestellte, aber ebenso aufseiten der Schülerinnen und Schüler untereinander.

Der Bericht geht u.a. auf die zahlreichen karitativ-sozialen Einrichtungen ein, die bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Verantwortung katholischer Trägerschaften lagen und wo auch viele Ordensleute tätig waren. Im Falle eines Kinderheimes in der Ostschweiz ist die Rede von «schwersten körperlichen Misshandlungen», die sich einige der Schwestern zuschulden kommen liessen. Konstatiert wird: «Die Täterinnen und Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern verteidigt und in Schutz genommen.» Zudem muss «von einer sehr hohen Dunkelziffer» ausgegangen werden.

In dem Zusammenhang kommt die Studie auf einen heiklen Sachverhalt zu sprechen. Es geht um das asymmetrische Verhältnis, das seit Jahrhunderten die Beziehungen zwischen Frauen- und Männerorden kennzeichnet, aufgrund der einseitig zugeteilten amtlichen, hierarchischen und geistlichen Vollmachten, welche die Priesterweihe voraussetzen, d.h. den Männern vorbehalten sind. Das führte laut der Studie dazu, dass in dem typisch katholischen Kontext die misshandelnden Ordensfrauen ihrerseits sehr oft Opfer eines

Systems waren, das geprägt war von einem überfordernden Armutsideal und von einer strikt patriarchalen Ordnung. Diese neigte dazu, Ordensfrauen als billige, opferbereite Arbeitskräfte einzusetzen, da sie – so die damalige Überzeugung – ihre religiöse Berufung in einer Einrichtung für Kinder besonders gut verwirklichen konnten. Vor dem Hintergrund des schweren Leids, das durch solche «typisch katholischen» Faktoren mitverursacht wurde, sind viele dieser religiösen Ideale und Normvorstellungen grundsätzlich zu hinterfragen und kritisch zu prüfen. Substantielle innerkirchliche Reformen sind überfällig und dringend einzufordern. Eine umfassende «Bodensanierung» ist unerlässlich, damit Neues wachsen kann. Die KOVOS wird diese Debatte aktiv weiterführen.

Die KOVOS appelliert mit Nachdruck an ihre Mitgliedsvereinigungen, an die Ordensinstitute, Klöster, neuen Gemeinschaften und geistlichen Bewegungen, loyal und kooperativ mitzuarbeiten bei der Fortführung der Forschungsarbeiten, vor allem was die Zugänglichkeit der Archive und anderer Quellenbestände betrifft (mündliche Berichte). Wir fordern alle Ordensleute in der Schweiz auf, die heute angekündigten Massnahmen sowie die bereits bestehenden Präventionsmassnahmen mitzutragen und in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen. Nur so kann Kirche zu einem Ort werden, wo jeder Mensch in seiner einzigartigen Würde angenommen und geachtet wird und geschützt ist.

Abt Peter von Sury
Delegierter der KOVOS